

Organisationsuntersuchung im Sozialreferat

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01971

Beschluss des Sozialausschusses vom 15.01.2015 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit Vorlage in der Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 06.11.2012 (Behandlung in der Vollversammlung am 28.11.2012) wurde die Organisationsuntersuchung im Sozialreferat erstmalig ausführlich beschrieben. Auf die entsprechenden Ausführungen wird Bezug genommen (Vorlage Nr. 08-14 / V 10394).

Die Organisationsuntersuchung verfolgt in einem zweistufigen Verfahren ein prozessorientiertes Analysekonzept, dessen erste Phase mit Erstellung der Prozesslandkarte und Erhebung der Prozesse zwischenzeitlich abgeschlossen wurde (vgl. Vorlage Nr. 14-20 / V 00035 vom 15.07.2014).

Erstellung der Prozesslandkarte und Erhebung der Prozesse

Aufgrund einer zweistufigen europaweiten Ausschreibung erhielt im Juli 2013 die Prognos AG den Auftrag, alle Prozesse des Sozialreferats zu erheben und die Prozesslandkarte zu erstellen.

Hier sind auf oberstem Abstraktionsniveau die 20 Geschäftsprozesse verzeichnet, die jeweils eine Bündelung von Hauptprozessen darstellen. Ferner ist eine Liste aller 116 Geschäfts- und Hauptprozesse des Sozialreferats erstellt, die sich in Führungsprozesse, Kernprozesse und Unterstützungsprozesse gliedert.

Weitere Schritte

Ziel der Prozesserhebung war es, diejenigen Prozesse des Sozialreferats zu identifizieren, die strategisch wichtig für die Erbringung der Leistungen sind, die umfängliche Ressourcen binden und auch aus Sicht der externen Beratung Optimierungsbedarf haben. Eine Auswahl davon soll im geplanten nächsten Schritt der Organisationsuntersuchung auf der Basis der geleisteten Vorarbeiten einer umfänglichen Reorganisation unterzogen werden.

Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 15.07.2014 wurde entschieden, im nächsten Schritt nun die ausgewählten Schlüsselprozesse sowie zwei zusätzliche Themen vertiefend zu

analysieren und Optimierungsvorschläge zu erarbeiten (davon zwei Prozesse intern). Ein besonderes Augenmerk liegt hierbei auf den Schnittstellen zwischen Steuerung und Leistungserbringung. Ausgehend von den rechtlichen Anforderungen sind bei der Steuerungstiefe Lösungen zu finden, welche Rechtssicherheit gewährleisten und gleichzeitig bei der Leistungserbringung die notwendigen Spielräume lassen, situativ auf individuelle Anforderungen reagieren zu können.

Damit wird die Grundlage geschaffen, z.B. die Steuerungsintensität, den Ressourceneinsatz oder die Zugänglichkeit der Prozesse für die Bürgerinnen und Bürger zu optimieren. Dieser Schritt wird gemäß Beschluss vom 06.11.2012 / 28.11.2012 erneut an ein externes Institut vergeben.

Die Ausschreibung der Leistung läuft gerade, es ist davon auszugehen, dass bis Jahresende 2014 die Vergabe an eine Firma erfolgt sein wird.

Die Erstellung der Optimierungskonzepte durch die externe Firma soll Ende 2015 abgeschlossen sein. Anschließend müssen diese Konzepte im Rahmen einzelner Organisationsentwicklungsmaßnahmen umgesetzt werden, sofern nicht einzelne Vorschläge (Quick-Wins) bereits parallel realisiert werden können. Mit der Umsetzung und den erforderlichen Nacharbeiten wird das Sozialreferat bis ca. Ende 2017 beschäftigt sein.

Personalaufwand im Sozialreferat

Mit dem o.g. Beschluss vom November 2012 hat der Stadtrat dem Sozialreferat neben Sachmitteln eine Gesamtkapazität von 3 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) befristet auf zwei Jahre ab Stellenbesetzung zugebilligt. Mit diesen Stellen konnte die Begleitung der Firma Prognos im Rahmen der Projektorganisation sichergestellt werden. Um auch die nächste Phase der Organisationsentwicklung im Rahmen der Projektorganisation begleiten und die sich anschließende Umsetzung der OE-Konzepte sicherstellen zu können, ist eine Fortschreibung der Befristung der Stellen erforderlich. Auch die erforderliche intensive Kommunikation des Projektes innerhalb der betroffenen Ämter wird hierdurch gewährleistet. Die Realisierung der befristeten Kapazitätserweiterungen erfolgte in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat großteils über Stundenaufstockungen.

Personelle Leistungen des POR

Die Leitung der Untersuchung wurde von der Abteilung Organisationsberatung, Ideenbörse im Personal- und Organisationsreferat übernommen. Die dafür entstehenden Kosten werden mittels der internen Leistungsverrechnung abgerechnet. Sie sind nicht haushaltsrelevant.

Finanzierung

Ursprünglich war geplant, die Finanzierung der anfallenden Personalkosten ebenso wie die Kosten für die externe Firma (vgl. Beschluss Kinder- und Jugendhilfeausschuss und Sozialausschuss in der gemeinsamen Sitzung vom 15.07.2014) aus vorhandenen Budgetmitteln bzw. konsumtiven Haushaltsresten des Sachhaushalts vorzunehmen. Laut Stadtkämmerei entspricht die bis Ende 2014 gültige Regelung der konsumtiven Haushaltsreste nicht den Bestimmungen der KommHV-Doppik. Dies wurde bereits vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband bemängelt. Daher wurde für Beschlussvorlagen, die in 2015 ff. vollzogen werden, von der Stadtkämmerei eine neue Regelung eingeführt. Die bestehenden Reste (im Sozialreferat aktuell ca. 12 Mio.€) wurden zum Jahresende 2014 von der Stadtkämmerei eingezogen. Die Bildung von Resten ist zukünftig nur noch in geringem Umfang möglich (Prinzip der Jährlichkeit mit einmaliger, stark eingeschränkter Übertragungsmöglichkeit).

Für das Sozialreferat bedeutet die neue Regelung, dass es ab 2015 nicht mehr möglich ist, die Deckung von einmaligem oder befristetem Mittelbedarf aus dem Restefonds zu planen, da dieser nicht mehr existiert. Sofern die benötigten Mittel im laufenden Budget nicht zur Verfügung stehen, muss eine Deckung aus dem zentralen Finanzmittelbestand (sogenannte zentrale Mittel) erfolgen. Da die Verlängerung der drei Stellen aus dem Personalkostenbudget nicht finanziert werden kann, ist eine befristete Aufstockung der Personalauszahlungsmittel erforderlich.

Eilbedürftigkeit

Die 3 Stellen sind bis zum 31.01.2015 befristet. Um eine nahtlose Fortführung der Stellen für die Durchführung und Begleitung der Organisationsuntersuchung zu gewährleisten, ist eine Entscheidung noch vor Ablauf der Stellenbefristung erforderlich. Die Moratoriums-Vollversammlung kann daher nicht abgewartet werden.

Kosten

	dauerhaft	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *	0,--	256.950,-- 2015 bis 2017
davon:		
Personalauszahlungen	0,--	256.950,-- 2015 bis 2017
Sachauszahlungen	0,--	0,--
Transferauszahlungen	0,--	0,--
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch: neue Stellen Träger (VZÄ):		3,0 VZÄ**
Nachrichtlich Investition		

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** Die Darstellung der Kosten erfolgt in E12 (siehe Beschluss des KJHA/SA 06.11.2012 / VV 28.12.2012)

Es wird berücksichtigt, dass die Kosten erst nach Genehmigung des Haushalts und Bekanntgabe der Haushaltssatzung 2015 zahlungswirksam werden dürfen

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Beschlussvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat und der Stadtkämmerei abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Das Personal- und Organisationsreferat wird gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat die Lauffrist der zur Begleitung der Organisationsuntersuchung befristet zugeschalteten Kapazität von 3 Vollzeitäquivalenten bis 31.12.2017 zu verlängern.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die vom 01.02.2015 bis 31.12.2017 befristet erforderlichen Haushaltsmittel entsprechend der Besetzung der Stellen in Höhe von bis zu 256.950 € jährlich auf dem Büroweg bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich der Zentrale, UA 4000, Kostenstelle 20012000 zusätzlich anzumelden.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Finanzierungsmoratorium, weil durch die auslaufende Befristung der Stellen Eilbedürftigkeit gegeben ist.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei, HA II/11
an die Stadtkämmerei, HA II/12
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-M**
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Personal- und Organisationsreferat
An das Sozialreferat S-I-L
An das Sozialreferat S-II-L
An das Sozialreferat S-III-L
An das Sozialreferat S-R-3
An das Sozialreferat S-IV-L
An das Sozialreferat S-Z-L
An das Sozialreferat S-Z-F (2x)
An das Sozialreferat S-Z-P/LG
z.K.

Am

I.A.